IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 10. August 2010

Nr. 2010/1339

BBS Brass Band Solothurn, v.d. Rolf Fröhlicher, 3072 Ostermundigen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Adventskonzerte 2010

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	BBS Brass Band Solothurn, v.d. Rolf Fröhlicher, Ostermundigen
Veranstaltung	Adventskonzerte
Ort	Solothurn und Riedholz
Datum	11. und 12. Dezember 2010
Kostenvoranschlag	Fr. 7'700.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'700.--

2. Beschluss

2.1 Der BBS Brass Band Solothurn, v.d. Rolf Fröhlicher, Ostermundigen ist an die zwei Adventskonzerte vom 11./12. Dezember 2010 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1500.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3) dv/BrassBand.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
BBS Brass Band Solothurn, Rolf Fröhlicher, Obere Zollgasse 19a, 3072 Ostermundigen
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4533 Riedholz